

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
39090 Magdeburg

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Aus- und Umbau der barrierefreien Haltestelle am Knoten Alt Westerhüsen / Sohlener Straße – stadteinwärts in Magdeburg“

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt den Aus- und Umbau der barrierefreien Haltestelle am Knoten Alt Westerhüsen / Sohlener Straße – stadteinwärts.

Der Umfang des Vorhabens beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Ausbau der Haltestelle als überfahrbares Haltestellencup
2. Verschiebung der Fahrbahn in Richtung Gehweg (Osten)
3. Fortführung des Radweges östlich hinter den Bäumen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 16. Februar 2012

Im Auftrag

gez.
Neumann